



## Bekanntmachung

### Bauleitplanung Flecken Harsefeld

#### Bebauungsplan Nr. 100 „Rad-/ Fußgängerbrücke Böberstroot/Querweg“

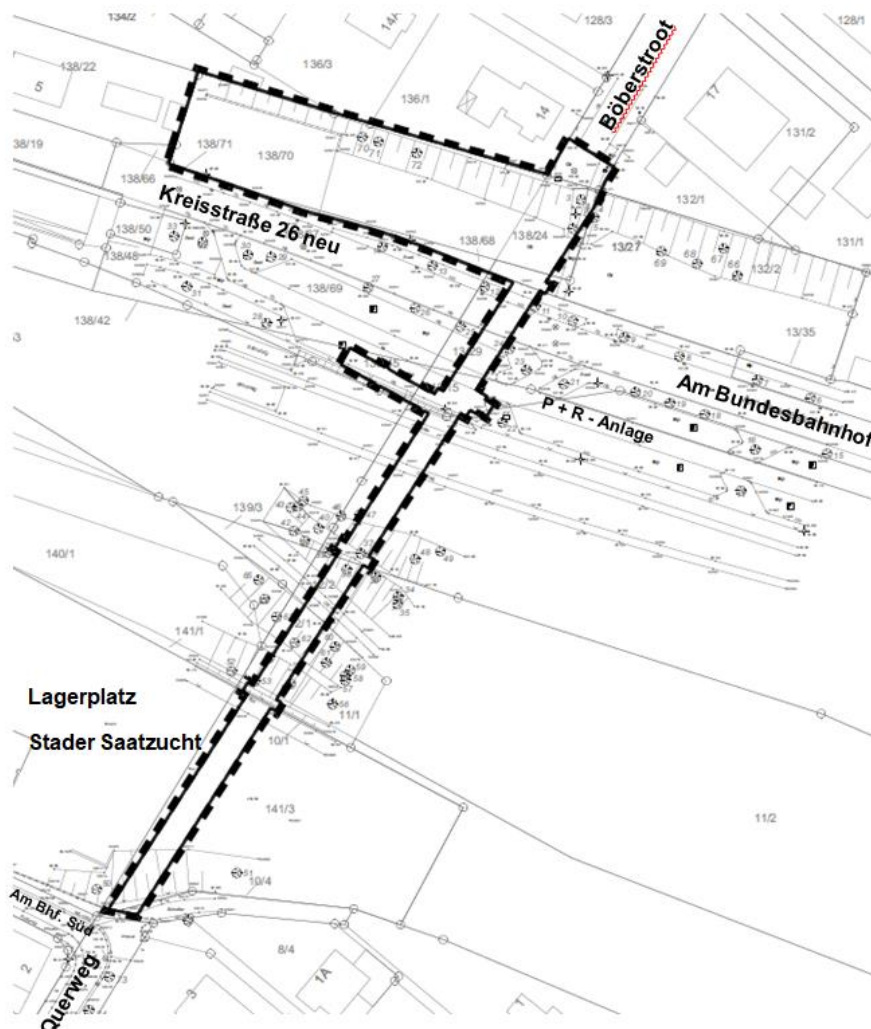
#### Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbau (BauGB)

Der Flecken Harsefeld beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Rad- und Fußgängerbrücke zwischen der Böberstroot und dem Querweg in Harsefeld zu schaffen.

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Harsefeld hat hierzu in seiner Sitzung am 15.12.2015 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 100

„Rad-/Fußgängerbrücke Böberstroot/Querweg“. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig in die Planung einzubeziehen und über die allgemeinen Planungsabsichten zu informieren. Hierzu liegen die Planunterlagen zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

**9. Oktober 2017 bis einschließlich 13. Oktober 2017**

während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Harsefeld, Fachbereich III – Planen und Bauen, Zimmer 122, Herrenstraße 25, 21698 Harsefeld aus. Die Öffentlichkeit erhält somit die Gelegenheit sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

**Darüber hinaus ist vorgesehen, im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Maßnahme ausführlich vorzustellen. Der Termin dieser Veranstaltung wird noch bekanntgegeben.**

Der Gemeindedirektor  
i.V.

Bernd Meinke

Zum Aushang in den Aushangkästen  
des Flecken Harsefeld  
bis einschließlich 13.10.2017  
ausgehängt am: 29.09.2017  
abgenommen am: .....  
Unterschrift: .....  
danach zurück an die SG-Verwaltung